

Vorlage, DS-Nr. 2022/1113/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	12.01.2023			
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2023			

Betreff: Schülerticket für Schüler*innen der Sekundarstufe in Troisdorf ab dem Schuljahr 2023/2024

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt der Empfehlung des Schulausschusses – vorbehaltlich einer Kündigung des Vertrages durch die RSVG bis zum 31.03.2023 – das Subventionsmodell aufrecht zu erhalten und beschließt die gestrichenen Mittel des Rhein-Sieg-Kreises aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung:

Zum Schuljahr 1999/2000 und 2000/2001 erfolgte ein Modellversuch zur Subventionierung der Schülertickets am Gymnasium zum Altenforst. Dieser Modellversuch verlief überaus erfolgreich und hatte zur Folge, dass weitaus mehr Schüler*innen den ÖPNV genutzt haben. Aus diesem Grund hat die Stadt Troisdorf zum 01.08.2001 allen Schüler*innen der weiterführenden Schulen ein Schülerticket zu einem einheitlichen Preis (damals von monatlich 25,00 DM), gleichgültig ob diese freifahrtberechtigt sind oder nicht, angeboten. Die Einführung dieses Schülertickets fußte auf einen Vertrag mit der VRS/RSVG, welcher bis heute Fortbestand hat.

Die Stadt Troisdorf gibt als einzige Kommune im Rhein-Sieg-Kreis das Schülerticket aufgrund eines Subventionsmodells aus und trägt damit zu einer Reduzierung der Aufwandsdeckungsfehlbeträge der Verkehrsunternehmen bei.

Der Kreistag hat nun die finanzielle Beteiligung (maximal 50.000,00 €) an den Aufwendungen der Stadt Troisdorf zur Ausgabe des Schülertickets nach dem Subventionsmodell für das Jahr 2023 in seiner Sitzung vom 07.12.2022 gestrichen.

Es ist zu erwarten, dass die RSVG den Vertrag bis zum 31.03.2023 kündigt. Vorrausschauend sind nun Überlegungen anzustellen, wie in Zukunft der ÖPNV in Troisdorf weiterhin gestärkt und die Belastung für Schüler*innen/ Familien aus Troisdorf, aber auch die Verwaltung möglichst gering gehalten werden kann.

Im gesamten Rhein-Sieg-Kreis finden nur zwei Modelle zur Finanzierung der Schülerfahrkosten statt. Diese unterscheiden sich wie folgt:

Fakultativmodell (alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis außer Troisdorf):

Nur die freifahrtberechtigten Schüler*innen (diejenigen die nach Schülerfahrkosten-Verordnung Nordrhein-Westfalen entsprechend der Entfernungsvoraussetzungen mehr als 3,5 km für die Sekundarstufe I und mehr als 5,0 km für die Sekundarstufe II von der Schule entfernt wohnen) erhalten nach vorheriger Prüfung ein Schülerticket zu einem festen monatlichen Preis.

Derzeit sieht die Preisgestaltung wie folgt aus:

14,00 € für das 1. Kind, 7,00 € für das 2. Kind. Ab dem 3. Kind 0,00 €.

Alle anderen interessierten Schüler*innen zahlen monatlich aktuell 37,00 € für ein Schülerticket. Dies wäre für die Troisdorfer Schüler*innen ein preislicher Anstieg um 57,45 % (23,50 € zu 37,00 €).

Die Umsetzung des Fakultativmodells ist sehr arbeitsintensiv und geht daher auch mit erhöhten Personalaufwendungen einher. Für die Stadt Troisdorf würde das bedeuten, dass alle Anträge (kalkuliert würde hier mit rund 900 Anträgen) auf Vorliegen der Voraussetzungen für eine Freifahrtberechtigung geprüft werden müssen. Derzeit erhält die Verwaltung rund 300 Anträge die innerhalb eines Zeitraums von August bis November eingehen und geprüft werden. Die zu erwartenden 900 Anträge werden vor dem neuen Schuljahr und somit in einem kürzeren Zeitraum gestellt werden. Hier wird mindestens eine Vollzeitkraft mit der fristgerechten Antragsprüfung beschäftigt und neu einzustellen sein.

Subventionsmodell (Troisdorfer Modell):

Alle Troisdorfer Schüler*innen können ein Schülerticket zum erschwinglichen Preis von nur 23,50 € erhalten und werden so bereits früh an den ÖPNV herangeführt, da nicht nur der Schulweg mit diesem Ticket bestritten, sondern der gesamte ÖPNV genutzt werden kann. Im Schuljahr 2021/2022 haben rund 2.800 Schüler*innen ein Schülerticket erworben. Hiervon waren rund 800 Schüler*innen freifahrtberechtigt. Von den rund 800 freifahrtberechtigten Schüler*innen stellen erfahrungsgemäß jedoch nur circa 300 einen Erstattungsantrag, welche nachträglich in der Verwaltung geprüft und bearbeitet wird.

Die freifahrtberechtigten Schüler*innen können über einen Erstattungsantrag den Differenzbetrag zwischen den 23,50 € und den 14,00 € (beim 1. Kind) sich zurück erstatten lassen. Hierzu hatte der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 15.04.2002 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50 % (höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000,00 €) an den städt. Ausgaben für die Erstattungsanträge der Schülertickets zugesagt.

Aktuell sind von den rund 4.700 Schüler*innen der weiterführenden Schulen 3.057 im Besitz eines Schülertickets (rund 65 %). Hiervon sind nur 687 Schüler*innen freifahrtberechtigt.

Die Verwaltung schlägt dem Fachausschuss vor, am etablierten Subventionsmodells festzuhalten. In Anbetracht der aktuell viel diskutierten Stärkung des ÖPNV aus Gründen einer nachhaltigeren und umweltbewussten Lebensweise aber auch, um weiterhin den Individualverkehr von den Schulen einzudämmen, wäre eine Verteuerung der Schülertickets fatal. Gerade die heranwachsenden Jugendlichen sollten frühzeitig an die Vorzüge des ÖPNV herangeführt werden, damit später eine selbstverständliche Nutzung hier einhergeht.

Wie dargestellt ist zu befürchten, dass die VRS/RSVG den bestehenden Vertrag zum 31.03.2023 kündigt, um somit in neue Vertragsverhandlungen mit der Stadt Troisdorf treten zu können. Vertragsverhandlungen mit dem Ziel das Fakultativmodell anzuwenden, werden von hier aus, aufgrund der oben dargestellten Gründe abgelehnt.

Im Zuge neuer Vertragsverhandlungen sollte im Hinblick auf die Stärkung des ÖPNV, die Unterstützung der Troisdorfer Schüler*innen, der Verringerung des Individualverkehrs und des ressourcensparenden Antragstellungsverfahrens die Beibehaltung der aktuellen Vertragsgestaltung zum einheitlich günstigen Schülerticket für alle Schüler*innen der Sekundarstufe das Ziel sein.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete